

Anlage 1 - Berufseinsteigenden-Programm (BEP) für Quereinsteigende „Flexible Wege in den Lehrerberuf“

Lehrkräfteangebots- und bedarfsprognosen weisen darauf hin, dass der derzeitige Lehrkräftemangel in den Bremerhavener Schulen noch (mindestens) die nächsten 5 – 10 Jahre bestehen bleibt. Die derzeit durch das Land bereitgestellten Seiteneinstiegsprogramme sind weder im Umfang der bereitgestellten Plätze noch in der Struktur (dies betrifft insbesondere die erforderlichen Fächerkombinationen) geeignet, um dem Bedarf an Lehrkräften in den Bremerhavener Schulen in ausreichendem Umfang gerecht zu werden. Quereinsteigende sind und bleiben daher eine wichtige personelle Ressource für den Schuldienst in Bremerhaven. Das Schulamt Bremerhaven qualifiziert daher Quereinsteigende für den Schuldienst in Bremerhaven im Rahmen der kommunalen Berufseinstiegsphase „Flexible Wege in den Lehrerberuf“ (BEP). Mit diesem Qualifizierungsprogramm werden professionsbezogene Kompetenzen (Fachdidaktik + Pädagogik) für einen guten Start in den Lehrerberuf erworben. Eine fortgesetzte Qualifizierung (die durch die Wahrnehmung der Fortbildungsverpflichtung sichergestellt wird) bleibt gleichwohl erforderlich. Alle Quereinsteigenden in Bremerhaven nehmen am BEP entweder vollständig teil oder solange, bis sie im Laufe der Qualifizierungsphase in ein Seiteneinstiegsprogramm wechseln können. Das Absolvieren eines Seiteneinstiegsprogramms, mit dem ein dem zweiten Staatsexamen gleichgestellter Abschluss erworben werden kann, bleibt weiterhin das oberste Ziel.

Zielgruppe:

1. Hochschulabsolvent:innen eines fachwissenschaftlichen Studiengangs mit mindestens sechs Monaten Berufserfahrung, die sich entschieden haben, eine berufliche Neuorientierung in den Lehrerberuf vorzunehmen.
2. Hochschulabsolvent:innen eines fachwissenschaftlichen Studiengangs unmittelbar nach Abschluss ihres Studiums, für die die Teilnahme am BEP eine zweijährige sinnvolle und sinnstiftende Tätigkeit in einer beruflichen Orientierungsphase darstellt. Nach erfolgreichem Abschluss des BEP besteht die Möglichkeit einer Tätigkeit als Lehrkraft.

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss (Master oder Diplom (U), in Ausnahmefällen Diplom (FH) mit mindestens 240 Credit Points bei einem Studium über acht Semester i.d.R. in einem Mangelfach. Die Mangelfächer werden in der jeweiligen Ausschreibung ausgewiesen.

Fachwissenschaftliche Leistungen, die in einem wissenschaftlichen Studium erworben wurden, aus denen sich mindestens ein Unterrichtsfach gemäß KMK Fächerkatalog ableiten lässt (nur fachwissenschaftliche Inhalte). Der Umfang der erforderlichen fachwissenschaftlichen Leistungen orientiert sich an den jeweils geltenden Vorgaben der Seiteneinstiegsprogramme des Landes.

Zeitpunkt und Häufigkeit der Durchführung

Das BEP beginnt mit der Kompaktphase zweimal jährlich jeweils im **April** und im **Oktober** eines Jahres. Der genaue Zeitpunkt wird so terminiert, dass nach Abschluss des BEP zum

jeweiligen Schulhalbjahr (d.h. 01.02. bzw. 01.08.) von der Kompaktphase in die Praxisphase gewechselt werden kann (Erläuterungen zu den Phasen s.u.)

Die Ausschreibung erfolgt jeweils im **April** und im **Oktober** mit einer **4-wöchigen** Ausschreibungsfrist.

Durchführung in Vollzeit und / oder Teilzeit

Die Kompaktphase kann nur in Vollzeit durchgeführt werden, die Qualifizierungsphase hingegen kann in VZ oder TZ (mit wenigsten 10 Lehrerwochenstunden) durchgeführt werden.

Dauer und Struktur des BEP

Das BEP besteht aus der

- A. Bewerbungsphase,
- B. Kompaktphase (Beschäftigung in einem Qualifizierungs-/Praktikumsverhältnis)
- C. Qualifizierungsphase/Praxisphase (Beschäftigung in der Tätigkeit einer Lehrkraft).

Die Gesamtdauer des BEP beträgt 4 Monate (Kompaktphase) + 3 Schulhalbjahre (Qualifizierungsphase/Praxisphase). Die Dauer der Teilnahme kann sich durch Beginn eines Seiteneinstiegs verkürzen.

Erläuterung der Phasen

A. Bewerbungsphase

Eine Informationsveranstaltung findet online während der Ausschreibungsfrist statt. Hier werden Ziele, Inhalte und Voraussetzungen des BEP erläutert.

Am BEP interessierten Personen wird vor Einstellung die Möglichkeit geboten, in einer Schule zu hospitieren, um das Berufsfeld aus der Perspektive einer Lehrkraft kennenzulernen.

Die Teilnehmenden erhalten vor Beginn eine individuelle Auskunft über das Ergebnis der Prüfung ihrer Fachanerkennung und die daraus ableitbaren Möglichkeiten für einen Seiteneinstieg sowie ihrer arbeitsvertraglichen Möglichkeiten.

B. Kompaktphase

Dauer: 4 Monate. In Absprache mit allen Beteiligten führt die Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) die Kompaktphase durch.

- 1. Kohorte des Berufseinsteigenden Programm Kompaktphase 01.09.2021 – 31.02.2022
- 2. Kohorte des Berufseinsteigenden Programm Kompaktphase 20.04.2022 – 24.08.2022
- 3. Kohorte des Berufseinsteigenden Programm Kompaktphase 01.10.2022 – 31.01.2023
- 4. Kohorte des Berufseinsteigenden Programm Kompaktphase 12.04.2023 – 16.08.2023
- 5. Kohorte des Berufseinsteigenden Programm Kompaktphase 03.10.2023 – 02.02.2024

Die Kompaktphase dient dem Kennenlernen des Lehrberufs und einem beginnenden Perspektivwechsel sowie dem Erproben in der Tätigkeit einer Lehrkraft. **In der Kompaktphase wird kein eigenverantwortlicher Unterricht durchgeführt!** Während der Kompaktphase sind die Teilnehmenden an ihrer Ausbildungsschule eingesetzt und nehmen zudem wöchentlich am Fortbildungs- und Begleitprogramm der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung teil. Dieses Programm gliedert sich in Fortbildungen und Schulungen einerseits und ein Coaching in (Klein)gruppen andererseits. Im Coaching wird die Tätigkeit in der Ausbildungsschule und die neue Rolle als Lehrkraft reflektiert. Um den Charakter als Ausbildungsphase deutlich zu machen, erhalten die Teilnehmenden einen Qualifizierungs-/Praktikumsvertrag. Dies bedeutet, dass in der Kompaktphase **kein** eigenverantwortlicher Unterricht, sondern **ausschließlich Hospitationen und Ausbildungsunterricht** durchgeführt werden.

Die Probezeit der Kompaktphase endet nach zwei Monaten mit einer schriftlichen Stellungnahme der Schulleitung und einem Meilensteingespräch. Die Kompaktphase beinhaltet ein Reflexionsgespräch mit der SEFO über Verlauf der Maßnahme und die persönliche Eignung im letzten Monat. Die Kompaktphase endet mit einem abschließenden individuellen Meilensteingespräch, an dem involvierte Schulleitungen, das Schulamt und die SEFO teilnehmen und abschließend über den Übergang der Teilnehmer:innen in die Praxisphase abstimmen. Die Teilnehmer:innen werden in Nachgang an dieses Gespräch über das Ergebnis der Beratung informiert.

C. Praxisphase

Die Teilnehmenden wechseln direkt von der Kompaktphase in die Qualifizierungsphase. In der Qualifizierungsphase/Praxisphase finden 14-tägig weiterhin Fortbildungen und Coachings statt. Hospitationen, Mentor:innenarbeit und Dokumentation der selbigen treten an Stelle der entfallenden Fortbildungen. Dies schafft mehr Flexibilität und Entlastung für die Planung, Durchführung und weitere Evaluation sowie Professionalisierung des nun eigenverantwortlichen Unterrichts.

Fortbildungen und Coachings finden im ersten Schulhalbjahr (SHJ) der Praxis-Phase immer 14-tägig verpflichtend statt. Im dritten SHJ bietet die Abteilung SEFO immer noch Angebote für Teilnehmer:innen auf freiwilliger Basis an. Pro Veranstaltung sind sechs Zeitstunden vorgesehen, welche sich in ca. 17 Termine darstellen.

Die Praxisphase endet mit einem weiteren Meilensteingespräch an dem alle bereits in der Kompaktphase beteiligten Instanzen teilnehmen. Im Reflexionsgespräch wird mit den Teilnehmenden über ihre berufliche Perspektive und ihre Eignung für den Lehrberuf gesprochen.

Akteure, Durchführungsbedingungen und Mentoring

Es wird angestrebt, dass das gesamte BEP an einer Schule absolviert wird. Aus organisatorischen Gründen und in einer Einzelfallentscheidung kann in Abstimmung mit der Abteilung Personalangelegenheiten/Lehrkräfte an eine andere Schule gewechselt werden.

Die aufnehmende Schule muss eine:n feste:n Ansprechpartner:in benennen (in der Regel der/die Ausbildungsbeauftragte/in), der/die den Schulbetrieb erklärt. Darüber hinaus benötigt jede Schule einen internen oder externen Mentor:in, welcher den/die Teilnehmer:in dem während der Kompaktphase und den ersten beiden Schulhalbjahren der Praxisphase betreut.

Dieses Mentoring wird entweder durch die Schule (internes Mentoring) oder durch die Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung (externes Mentoring) bereitgestellt.

Teilnehmer:innen wenden sich mit arbeits- und dienstrechtlichen Fragestellungen an die Abteilung Personalangelegenheiten/Lehrkräfte. Alle anderen Fragen zum Programm werden von der SEFO beantwortet.

Eine begleitende Arbeitsgruppe (Mitglieder: Fachaufsicht, Verantwortliche aus SEFO und dem Sachgebiet Personalangelegenheiten sowie der Mitbestimmung) führt das Monitoring im Verständnis eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses durch.

Beschäftigungsverhältnis während der BEP Phase und Entlastungsstunden

Kompaktphase: In der Kompaktphase erhalten die Teilnehmenden einen Vertrag im Rahmen eines Qualifizierungsverhältnisses/Praktikumsvertrages (50% eines EG 13 Gehaltes). Die Teilnehmenden werden den Schulen nicht als Stelle angerechnet, sondern stehen als zusätzliche Ressource zur Verfügung. Die durchschnittlichen Arbeitszeiten richten sich nach den jeweiligen Schulformen und sind für die:

- Primarstufe mit 28 LWS
- Sekundarstufe I mit 27 LWS sowie
- Sekundarstufe II a mit 25 LWS
- Berufsschulen mit 25 LWS einzuordnen.
- Sonderpädagog:innen werden mit 27 LWS eingestellt.

In der **Qualifizierungs-/Praxisphase** erhalten die Teilnehmenden mit einem befristeten Vertrag in der Tätigkeit einer Lehrkraft im Angestelltenverhältnis. Sie erhalten zur Teilnahme an Fortbildungen bzw. am Coaching in der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung Entlastungsstunden im folgenden Umfang (unabhängig von der Stundenverpflichtung):

- In den ersten zwei Schulhalbjahren je 5 LWS
- Im dritten Schulhalbjahr entfällt das verpflichtende Fortbildungsangebot und wird ersetzt durch das allgemeine Fortbildungsangebot der Abt. SEFO und individueller Unterstützung, z.B. in Form von kollegialer Beratungen, Vermittlung, Mediationen und persönlichen Coachings. Auch das Angebot der Veranstaltungen des Landesinstituts für Schulentwicklung (LIS) steht zur Verfügung. Es gibt keine individuelle Betreuung durch Mentor:innen mehr.

Das bedeutet, dass Teilnehmer:innen in der Sekundarstufen I mit 22 LWS in der Schule beschäftigt sind. In der Primarstufe mit 23 LWS, SEK II 20 LWS.

Die Durchführung in Teilzeit ist lediglich im Bereich von minimal 15 LWS vorgesehen, da eine Präsenz an Schule mit wenigsten 10 LWS gewährleistet sein sollte.

Finanzierung:

„Kompaktphase“:

- In dieser Zeit erhalten Sie eine Anstellung in einem Qualifizierungsverhältnis gemäß § 26 Berufsbildungsgesetz (BBiG), das mit 50% in TV-L/EG 13 vergütet wird.

„Praxisphase“

Nach Beendigung der Kompaktphase wird ein befristeter Arbeitsvertrag in der Tätigkeit einer Lehrkraft für die Dauer von bis zu 1,5 Jahren gem. §14 Abs. 1 Satz 5 Teilzeit- und Befristungsgesetz unter Eingruppierung in die EG 10 Stufe 1 TV-L (entspricht € 3367€ brutto) geschlossen. Die Finanzierung hierfür erfolgt über die Landes-Zuweisungsrichtlinie Lehrkräfte.

Diese Maßnahme wird für weitere fünf Jahre verlängert. Jedes Jahr wird eine Kohorte (à 30 Personen) an der Maßnahme teilnehmen (insgesamt 10 Kohorten ab dem 01.10.2023).

Die Kosten dieser Maßnahme setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

In der Planung für das verlängerte Berufsteigenden-Programm „Flexible Wege in den Lehrer:innen Beruf“ wird mit 15 VZÄ über 10 Kohorten ab 01.10.2023 geplant.

Der in der Haushaltsaufstellung 2021 angemeldete Mittelbedarf konnte deutlich durch die Reduzierung auf zwei von vormals vier Kohorten gesenkt werden. Aus diesem Grund wird in diesem Pilotprojekt Berufseinsteigendenprogramm „Flexible Wege in den Lehrer:innen Beruf“ von 30 teilnehmenden Personen im Schuljahr ausgegangen.

Der durchschnittliche Mittelbedarf je Durchgang und Schuljahr beläuft sich auf 327.000 Euro für Personalausgaben und 33.000 Euro für Sachaufwendungen und sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/2025 einzubringen.